

fassers, der die recht beachtlichen Fingerzeige des Nachworts entspringen.
O. v. Nell-Breuning S. J.

Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Herausg. von Manuel Saitzew. 8^o I. Teil: Sachverhalt und Problemfaltung (VIII u. 174 S.), II. und III. Teil: Deutsches Reich I und II. (VIII u. 201 S.) (VIII u. 212 S.) München und Leipzig 1932/33, Duncker & Humblot. M 7.50, 8.40, 9.—

Das Werk, das die Arbeitslosigkeit bis Ende 1931 untersucht, mutet heute bereits an wie aus einer andern Welt kommend. Das will nicht besagen, daß es an Wert oder Interesse verloren habe. Wohl aber, daß die Zeitbedingtheit des Standpunktes und des Verfahrens außerordentlich fühlbar werden. Über die Anwendbarkeit mathematischer Statistik auf gesellschaftlich-wirtschaftliche Lebensvorgänge urteilen wir heute schon sehr viel zurückhaltender, als der Leiter des Werkes — wohl aus einer zu stark naturwissenschaftlich gefärbten Auffassung des wirtschaftlichen Geschehens — es tut. Gerade wegen des wachsenden zeitlichen Abstandes, der immer mehr auch ein sachlicher Abstand wird, möchte man wünschen, daß der zusammenfassende Abschluß möglichst rasch folgen möge, damit die innere Einheit der groß angelegten Arbeit gewahrt bleibe.
O. v. Nell-Breuning S. J.

Sozialrechtliches Jahrbuch. Hrsg. im Auftrag des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften durch Th. Brauer, Bd. IV. (VIII u. 236 S.) Mannheim 1933, Deutsches Druck- und Verlagshaus. M 12.50, geb. M 15.—

Das verdiente, von Th. Brauer geleitete Jahrbuch, dessen frühere Bände in dieser Zeitschrift gewürdigt wurden, hat es verstanden, den Zusammenhang zwischen dem, was war, und dem, was heute ist, zu wahren. Die Auswahl der behandelten Stoffe ist unter dieser Rücksicht recht geschickt getroffen. Kein Wunder, daß die Siedlung gleich durch zwei größere Beiträge vertreten ist. Sehr berechtigte Kritik an Altem, was sich fälschlich und überheblich als jung, lebensfähig und zukunftssträchtig ausgab, üben Raskops „Glossen zur Industriepädagogik“ — ein spätes Schluß-

wort zur Gelsenkirchener industriepädagogischen Tagung des Akademikerverbandes. Der den letzten Platz einnehmende Beitrag von Herschel „Zum Begriff der Koalition“ enthüllt mit geradezu grausamer Rücksichtslosigkeit die Fehlentwicklung im neueren deutschen Gewerkschaftswesen, jene unmögliche Quasi-Öffentlich-rechtlichkeit, die zwar auf Zwangsläufigkeit beruhte und darum nicht zur Schuld angerechnet werden kann, nichtsdestoweniger aber bei der ersten schweren Belastungsprobe zum Zusammenbruch führen mußte. Man kann nur den Wunsch des Herausgebers teilen, daß aus dieser Erfahrung für die Zukunft gelernt werden möge.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Geld und Kredit im Mittelalter. Von Dr. Walter Taeuber. 8^o (XVI u. 361 S.) Berlin 1933, C. Heymann. M 32.—

Das von umfassendem Wissen und staunenswertem Forscherfleiß zeugende Werk beginnt mit einer geldtheoretischen Grundlegung, die zum Besten gehört, was wir auf diesem Gebiet überhaupt besitzen. Vielleicht ist die Kampfstellung gegen Knapp überscharf; gewiß aber ist, daß des Verfassers ausgezeichnete Gegenüberstellung des Knappschen und des Nußbaumschen Nominalismus¹ einen wertvollen Beitrag liefert zu klarer Scheidung dessen, worin Knapps Geldlehre fehlggeht, und dessen, was von ihr unvergänglichen Wert besitzt.

Einigermassen erstaunt ist man, den juristisch-logisch und volkswirtschaftlich so sicher sich bewegenden Verfasser in den beiden Hauptteilen seines Buches zur philologischen Akribie übergehen zu sehen. Aber trotz eines ungeheueren Aufwandes an Durchforschung der Handschriften, der auch reichen Ertrag bringt, bedarf es nicht bloß schöpferischer Kombination, sondern auch mancher hypothetischer Konstruktion, um zu befriedigender Deutung der Quellen zu gelangen. Mag darum manches noch

¹ Vgl. die Besprechung von Nußbaum, Das Geld in Theorie und Praxis des deutschen und ausländischen Rechts, 1925, in dieser Zeitschrift Bd. 119, S. 477.

nicht endgültig feststehen, so erwecken doch Sorgfalt und Umsicht des Verfassers recht viel Vertrauen auch zu seinen Ergebnissen, die zum mindesten glaubhaft erscheinen. Obwohl es nicht unmittelbar sein Ziel ist, so bietet die Arbeit doch zur scholastischen Preis- und Wucherlehre so viel neuen Stoff und neue Einsichten, daß die weitere Forschung auf diesen Gebieten an ihr nicht wird vorübergehen können. Zum mindesten das Ergebnis des Verfassers: „Das romanistische Gelddarlehensrecht beruhte nicht auf einer Lehre vom Geld, sondern auf einer Lehre vom Darlehen“ (215), sollte nachdrücklichst unterstrichen werden. Es folgt daraus nämlich unmittelbar und zwingend die Unanwendbarkeit der romanistiskanonistischen Lehre vom *contractus mutui* auf Kreditgeschäfte heutiger Art wie auch die Schiefheit jener weitverbreiteten Lehre, die den Ausgleich zwischen mittelalterlichem Zinsverbot und heutiger Zinserlaubtheit aus einem veränderten Wesen des Geldes gewinnen will. Zugleich bestätigt Verfasser damit die Grundlage, auf welche die in dieser Zeitschrift (Aufsatz „Kredit und Zins“, Dezember 1924) zuerst vorgelegte Ausbildung der Kredit- und Zinslehre von H. Pesch sich gründet. Bei einem so gediegenen Werk wie diesem bedauert man doppelt eine Entstellung wie die ganz beiläufig einfließende „Einführung der obligaten Ohrenbeicht“ im Jahre 1215, wofür J. F. v. Schulte als Gewährsmann angegeben wird (S. 159 und Anm. 425). Dringend ist zu wünschen, daß Verfasser seine Forschungen über das Spätmittelalter und die beginnende Neuzeit noch weiter ausdehnen möge. O. v. Nell-Breuning S. J.

Soziologie

Die soziale Frage der Gegenwart. Eine Einführung. Von Johannes Meßner. (XII u. 672 S.) Innsbruck - Wien - München 1933, Tyrolia. In Ganzleinen S 25.— = M 15.—

Ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Buch über die soziale Frage fehlte uns seit langem; Meßner hat es uns geschenkt. Auf den ersten Blick sind Aufbau und Gliederung überraschend: Meßner zergliedert nicht seinen Stoff, die soziale Frage, in die verschiedenen

Teil- und Sondergebiete, sondern stellt in zwei Hauptteilen Kapitalismus und Sozialismus als die beiden großen Gegenspieler in der neuzeitlichen sozialen Frage dar, um in einem dritten Hauptteil deren Lösung durch die christliche Sozialreform zu bieten. Dadurch ist das ganze Buch ungemein nahe ans Leben und an die Wirklichkeit herangerückt; vieles, was deduktiv behandelt sehr abstrakt klingen könnte, gewinnt induktiv erarbeitet und aufgebaut greifbare Gestalt und wird so wirklich „faßlich“.

Wie es nun leichter ist, zu zerstören, als aufzubauen, so will es auch leichter scheinen, die zerstörenden Kräfte und die von ihnen angerichtete Zerstörung aufzuweisen, als zum Wiederaufbau Plan und Anleitung an die Hand zu geben. Jedenfalls kann kein Zweifel sein, daß von Meßners drei Hauptteilen der erste über den Kapitalismus der bestgelungene ist. Die unveränderte Übertragung der hier bewährten Untergliederung auf die beiden andern Hauptteile hat zwar den Vorteil, daß der Leser sich so leichter zurechtfindet und mühelos die Bezugsstellen findet. Aber sie hat auch Nachteile, die schon bei der Behandlung des Sozialismus fühlbar zu werden beginnen, der Darstellung der christlichen Sozialreform aber bereits recht merkliche Erschwerungen bereiten. Schließlich aber hat jede Einteilung ihre Vor- und Nachteile, und bei einem so weitschichtigen und zugleich so verwickelten Stoff wie die soziale Frage wird ein voll befriedigender Aufriß wohl überhaupt nicht zu finden sein. Der vom Verfasser eingeschlagene Weg macht das Buch auf jeden Fall vom Anfang bis zum Ende interessant.

Meßner steht uneingeschränkt und vorbehaltlos auf dem Boden der christlichen Sozialtradition im Sinne unseres christlichen Solidarismus, wie dieser namentlich im Staatslexikon der Görresgesellschaft und in den Veröffentlichungen der wirtschaftswissenschaftlichen Sektion der Görresgesellschaft anläßlich des „Rerum-Novarum“-Jubiläums seinen Niederschlag gefunden hat. Gegen diese Auffassung ist in den letzten Jahren viel Sturm gelaufen worden. Meßners Buch ist sicher geeignet, nicht nur ihre volle Übereinstimmung mit den einschlägigen päpstlichen Rundschreiben überzeugend darzutun, sondern auch den hartnäckig auf-